

Notwendigkeit der Notbetreuung in Kita/Schule – Erklärung der Eltern

Name des Kindes

Klasse

Ich/wir gehören zu/r folgenden anspruchsberechtigten Berufsgruppe/n für Kita- und Schulnotbetreuung:

- Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisation
- Justizvollzug
- Krisenstabspersonal
- betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
- betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
- betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich
- betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste
- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
- Einzelhandel (Lebensmittel- und Drogeriemärkte)
- sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung

Ich versichere/wir versichern, dass die Betreuung des o. g. Kindes nicht anders bewerkstelligt werden kann. Ich werde/wir werden die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Tag	erforderl. Zeit	Tag	erforderl. Zeit
Mi, 18.3.	Betr. von 8.00 bis 14.30 gewährl.		
Do, 19.3.		Fr, 27.3.	
Fr, 20.3.		Mo, 30.3.	
Mo, 23.3.		Di, 31.3.	
Di, 24.3.		Mi, 1.4.	
Mi, 25.3.		Do, 2.4.	
Do, 26.3.		Fr, 3.4.	

Weitere Informationen zur Betreuung im Infobrief IV des Schadow-Gymnasiums vom 17.03.2020.

Datum

Unterschrift